

GEMEINDE

**NEUHAUSEN  
AM RHEINFALL**

CH-8212 Neuhausen am Rheinfall  
www.neuhausen.ch



GEMEINDERAT

An den Einwohnerrat  
Neuhausen am Rheinfall

Neuhausen am Rheinfall, 30. März 2021

**Bericht und Antrag  
betreffend  
Bilanzanpassung per 1. Januar 2020**

**Bericht über die Neubewertung der Bilanz gemäss Art. 44 Abs. 3 Finanzhaushaltsgesetz vom 20. Februar 2017 (SHR 611.100) im Rahmen der Umstellung auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2)**

Sehr geehrter Herr Einwohnerratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Einwohnerräte

Mit diesem Bericht und Antrag unterbreiten wir Ihnen die bilanziellen Veränderungen aufgrund der Anwendung der neuen Rechnungslegungsnormen nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2).

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>1 Zusammenfassung</b>	<b>3</b>
<b>2 Ausgangslage</b>	<b>3</b>
<b>3 Bilanzierungsgrundsätze</b>	<b>4</b>
<b>4 Bewertungsgrundsätze</b>	<b>5</b>
<b>5 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2</b>	<b>6</b>
<b>6 Bereinigung der Zuordnung des Finanz- und Verwaltungsvermögens</b>	<b>7</b>
6.1 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen	7
6.2 Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen	9
<b>7 Angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2020</b>	<b>9</b>
7.1 Finanzvermögen	10
7.1.1 <i>Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)</i>	10
7.1.2 <i>Forderungen (101)</i>	10
7.1.3 <i>Aktive Rechnungsabgrenzung (104)</i>	11
7.1.4 <i>Vorräte und angefangene Arbeiten (106)</i>	12
7.1.5 <i>Langfristige Finanzanlagen (107)</i>	12
7.1.6 <i>Sachanlagen Finanzvermögen (108)</i>	13
7.2 Verwaltungsvermögen	13
7.2.1 <i>Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)</i>	14
7.2.2 <i>Darlehen (144)</i>	14
7.2.3 <i>Beteiligungen (145)</i>	15
7.2.4 <i>Investitionsbeiträge (146)</i>	15
7.3 Fremdkapital	15
7.3.1 <i>Laufende Verbindlichkeiten (200)</i>	15
7.3.2 <i>Passive Rechnungsabgrenzungen (204)</i>	16
7.3.3 <i>Kurzfristige Rückstellungen (205)</i>	17
7.3.4 <i>Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)</i>	17
7.3.5 <i>Langfristige Rückstellungen (208)</i>	17
7.3.6 <i>Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK (209)</i>	18
7.4 Eigenkapital	18
7.4.1 <i>Fonds im Eigenkapital (291)</i>	18
7.4.2 <i>Vorfinanzierungen (293)</i>	19
7.4.3 <i>Finanzpolitische Reserven (294)</i>	19
7.4.4 <i>Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)</i>	19
7.4.5 <i>Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)</i>	20
7.4.6 <i>Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)</i>	20
<b>8 Würdigung</b>	<b>21</b>
<b>9 Antrag</b>	<b>21</b>

## **1 Zusammenfassung**

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall hat per 1. Januar 2020 auf das Harmonisierte Rechnungsmodell 2 (HRM2) umgestellt. Grundlage von HRM2 ist das neue Finanzhaushaltsgesetz des Kantons Schaffhausen (SHR 611.100).

Ziel von HRM2 ist eine stärkere Annäherung an die Rechnungslegung der Privatwirtschaft und die bessere Vergleichbarkeit der Gemeinwesen. Weiter sollen die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage besser den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend dargestellt werden.

Mit HRM2 werden auch neue Regeln für die Bilanzierung und die Bewertung eingeführt. Entsprechend muss die Bilanz per Einführungstermin, also per 1. Januar 2020, angepasst und bereinigt werden. Diese Anpassungen werden mit dem vorliegenden Bilanzanpassungsbericht dokumentiert und dem Einwohnerrat zur Genehmigung beantragt. Die Bilanzierung basiert auf dem letzten Jahresabschluss nach HRM1 (Rechnungsabschluss 2019) und führt über zur ersten Eröffnungsbilanz unter HRM2 (per 1. Januar 2020).

Mit den Umgliederungen und den Neubewertungen wird das Eigenkapital unter HRM2 um rund Fr. 14.7 Mio. besser dargestellt als unter HRM1. Hauptgründe dafür sind die Zuordnung der Fonds und der Vorfinanzierungen zum Eigenkapital (Fr. 8'151'680.38) und die Neubewertung des Finanzvermögens (Fr. 6'421'316.75). Im Finanzvermögen waren insbesondere die Immobilien (Grundstücke, Gebäude) nach alter Rechnungslegung meist unterbewertet.

Wichtig ist, zu erkennen, dass sich die Vermögenslage der Gemeinde durch diese rein buchhalterischen Vorgänge in keiner Weise verändert hat. Auch die Liquiditätssituation hat sich dadurch nicht verändert. Die Neubewertung des Finanzvermögens zeigt nun aber ein realistisches Abbild der bereits vorher schon dagewesenen Vermögenswerte nach buchhalterischen Massstäben.

## **2 Ausgangslage**

Mit dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Kantons Schaffhausen (Finanzhaushaltsgesetz, FHG, SHR 611.100) und der Finanzhaushaltsverordnung (FHV, SHR 611.103) wurden die Grundlagen geschaffen, um in den Gemeinden das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) einzuführen.

HRM2 bezweckt vor allem, die Transparenz über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (True and Fair view) sowie die Vergleichbarkeit der Rechnungen aller öffentlichen Gemeinwesen zu erhöhen. Zugleich werden die Rechnungslegungsmethoden der öffentlichen Hand an diejenigen der Privatwirtschaft angeglichen.

Die Gemeinde Neuhausen am Rheinflall erstellte erstmals das Budget 2020 nach HRM2. In der Bilanz wird die neue Rechnungslegung mit der Neubewertung der Bilanz vom 31. Dezember 2019 per 1. Januar 2020 umgesetzt. Die Neubewertung ist notwendig, um die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend darzustellen.

Das neue Schaffhauser Finanzhaushaltsgesetz verlangt als Mindestanforderung, dass die Positionen des Finanzvermögens, die Rückstellungen und die Rechnungsabgrenzungen (aktiv und passiv) auf den Zeitpunkt der Einführung neu bewertet werden. Die übrigen Bilanzpositionen, namentlich das Verwaltungsvermögen, können freiwillig neu bewertet werden (vgl. Art. 44 Abs. 1 FHG).

Damit sich die Neubewertung der Bilanz transparent gestaltet und die Nachvollziehbarkeit gewährleistet ist, schreibt das Finanzhaushaltsgesetz die Erstellung eines Bilanzanpassungsberichts vor (Art. 44 Abs. 3 FHG). Dieser soll auf alle sich verändernden Positionen eingehen und somit die Differenzen zwischen der Schlussbilanz vom 31. Dezember 2019 und der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 2020 aufzeigen.

### **3 Bilanzierungsgrundsätze**

Mit den Bilanzierungsgrundsätzen wird festgelegt, ob ein Sachverhalt zu einem Vermögenszugang (Aktivierung) oder zum Ausweis einer neuen Verpflichtung (Passivierung) führt.

In der Bilanz werden Vermögen und Fremdkapital einander gegenübergestellt. Der Saldo ist das Eigenkapital. Das Vermögen sind die Ressourcen, welche die Gemeinde aufgrund von vergangenen Ereignissen beherrscht. Das Fremdkapital sind Verpflichtungen der Gemeinde aufgrund vergangener Ereignisse, welche in Zukunft zu wahrscheinlichen Ressourcenabflüssen führen.

Vermögenswerte werden in den Aktiven der Bilanz geführt und sind entweder dem Finanz- oder dem Verwaltungsvermögen zugeordnet. Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die nicht unmittelbar der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen. Flüssige Mittel oder geldartige Instrumente gelten, auch wenn sie ganz oder teilweise der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen, als Finanzvermögen. Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen. Als öffentliche Aufgaben gelten diejenigen Aufgaben, welche die Gemeinde aufgrund von Vorgaben des öffentlichen Rechts (Verfassung, Gesetz, Verordnung etc.) wahrnimmt.

Vermögenswerte werden bilanziert, wenn

- a. sie einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erbringen (Finanzvermögen), zukünftige Vermögenszuflüsse bewirken oder einen mehrjährigen öffentlichen Nutzen aufweisen (Verwaltungsvermögen) und
- b. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Für das Verwaltungsvermögen gilt die mit Bericht und Antrag vom 20. August 2019 vom Einwohnerrat festgelegte Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken.

Das Fremdkapital setzt sich zusammen aus Verbindlichkeiten, passiven Rechnungsabgrenzungen sowie Rückstellungen. Verbindlichkeiten werden als Fremdkapital auf der Passivseite der Bilanz geführt, wenn eine Verpflichtung aufgrund eines Ereignisses mit Ursprung in der Vergangenheit besteht, zu deren Erfüllung mit einem Mittelabfluss gerechnet werden muss und der Betrag der Verpflichtung zuverlässig ermittelt werden kann. Wenn der Zeitpunkt der Erfüllung und die Höhe des

künftigen Mittelabflusses mit Unsicherheiten behaftet sind, die Eintrittswahrscheinlichkeit jedoch mehr als 50 % beträgt, wird eine Verbindlichkeit in der Form einer Rückstellung gebildet. Liegt die Wahrscheinlichkeit des Mittelabflusses unter 50 %, erfolgt keine Passivierung, sondern die Offenlegung als Eventualverbindlichkeit im Anhang der Bilanz. Damit werden hängige Risiken transparent ausgewiesen.

Verpflichtungen werden bilanziert, wenn

- a. ihr Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt,
- b. ihre Erfüllung sicher oder wahrscheinlich zu einem Mittelabfluss führen wird und
- c. ihr Wert verlässlich ermittelt werden kann.

Rechnungsabgrenzungen sind nur vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den vom Gemeinderat festgelegten Grenzwert übersteigt. Mit Beschluss vom 20. August 2019 hat der Gemeinderat den Grenzwert für Abgrenzungen auf 10'000 Franken festgelegt.

Die Bildung von Rückstellungen erfolgt nur, wenn sie die Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Mit Beschluss zum Bericht und Antrag vom 20. August 2019 hat der Einwohnerrat die Wesentlichkeitsgrenze auf 50'000 Franken festgelegt.

Als Ertrag gilt der gesamte Wertzuwachs innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Erträge werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Ertrag gilt als realisiert, wenn in der betreffenden Periode ein Zufluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

Als Aufwand gilt der gesamte Wertverzehr innerhalb einer bestimmten Periode. Alle Aufwände werden in der Periode ihrer Verursachung erfasst. Ein Aufwand gilt als eingetreten, wenn in der betreffenden Periode ein Abfluss an wirtschaftlichem oder öffentlichem Nutzen stattgefunden hat, der verlässlich ermittelt werden kann.

#### **4 Bewertungsgrundsätze**

Während die Bilanzierungsgrundsätze die Frage beantworten, ob ein Sachverhalt in der Bilanz auszuweisen ist, legen die Bewertungsgrundsätze fest, mit welchem Wert die Position in der Bilanz zu erscheinen hat.

Das Verwaltungsvermögen wird zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten bilanziert. Sind keine Kosten entstanden beziehungsweise wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert. Die Entwertung durch die ordentliche Nutzung wird durch planmässige Abschreibungen über die angenommene Nutzungsdauer berücksichtigt. Nachhaltigen Wertverminderungen beziehungsweise Wertaufholungen werden durch entsprechende Wertkorrekturen auf den jeweiligen Nutzwert Rechnung getragen, sobald eine solche Wertveränderung absehbar ist. Für nicht budgetierte notwendige Wertkorrekturen sind Kreditüberschreitungen möglich; sie werden mit der Abnahme der Rechnung genehmigt.

Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern.

Finanzielle Forderungen und Verpflichtungen werden zum Nominalwert bewertet. Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet.

## 5 Gliederung der Bilanz nach HRM1 und HRM2

Die Bilanz liefert einen Überblick über das Vermögen und die Schulden der Gemeinde. Mit der Einführung vom HRM2 sind auch Änderungen in der Gliederung der Bilanz verbunden. Die neue Struktur ist mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell der Kantone und Gemeinden auf Kontoebene abgestimmt. Dadurch ist die interkantonale und interkommunale Vergleichbarkeit gewährleistet. In den beiden nachfolgenden Tabellen sind die strukturellen Veränderungen der Bilanz dargestellt.

### Gliederung der Aktiven

HRM1		HRM2	
1 Aktiven		1 Aktiven	
<b>10 Finanzvermögen</b>		<b>10 Finanzvermögen</b>	
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen
101	Guthaben	101	Forderungen
102	Anlagen		
103	Aktive Rechnungsabgrenzungen	104	Aktive Rechnungsabgrenzungen (ARA)
		106	Vorräte und angefangene Arbeiten
		107	langfristige Finanzanlagen
		108	Sachanlagen Finanzvermögen
<b>11 Verwaltungsvermögen</b>		<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	
114	Sachgüter	140	Sachanlagen Verwaltungsvermögen
		142	Immaterielle Anlagen Verwaltungsvermögen
115	Darlehen und Beteiligungen	144	Darlehen Verwaltungsvermögen
		145	Beteiligungen, Grundkapitalien VV
116	Investitionsbeiträge	146	Investitionsbeiträge

## Gliederung der Passiven

HRM1		HRM2	
<b>2</b>	<b>Passiven</b>	<b>2</b>	<b>Passiven</b>
<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>	<b>20</b>	<b>Fremdkapital</b>
200	Laufende Verpflichtungen	200	Laufende Verbindlichkeiten
202	Mittel- und langfristige Schulden	201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten
		204	Passive Rechnungsabgrenzungen (PRA)
204	Rückstellungen	205	Kurzfristige Rückstellungen
205	Passive Rechnungsabgrenzung	206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten
		208	Langfristige Rückstellungen
<b>22</b>	<b>Spezialfinanzierung</b>	209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds und SF im FK
228	Spezial- und Fondsfinanzierungen		
<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>	<b>29</b>	<b>Eigenkapital</b>
290	Eigenkapital	290	Verpflichtungen, Vorschüsse ggü. SF im EK
		291	Fonds im Eigenkapital
		293	Vorfinanzierungen
		294	Finanzpolitische Reserve
		295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2) VV
		296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen
		299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

## 6 Bereinigung der Zuordnung des Finanz- und Verwaltungsvermögens

Mit der Erstellung der Eingangsbilanz ist eine Bilanzbereinigung vorzunehmen. Dabei ist die Zuordnung der Vermögenswerte zum Finanz- beziehungsweise Verwaltungsvermögen zu prüfen. Die korrekte Zuordnung der Vermögenswerte ist aus kreditrechtlicher und wirtschaftlicher Sicht wichtig.

Vermögenswerte, die aufgrund eines Beschlusses einer öffentlichen Aufgabe dienen und irrtümlich im Finanzvermögen bilanziert sind, sind bei der Erstellung der Eingangsbilanz ins Verwaltungsvermögen zu überführen.

Erforderliche Überführungen von Vermögenswerten vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen werden ohne weiteres Ausgabenbewilligungsverfahren über die Bilanz vorgenommen.

### 6.1 Übertragungen vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung werden folgende Vermögenswerte vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen überführt. Die Grundstücke und Gebäude wurden auf 1 Franken via Neubewertungsreserve bereinigt, da diese bei richtiger Bilanzierung bei Zugang per Stichtag bereits abgeschrieben wären.

HRM1-Konto	Bezeichnung GE	Beschreibung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020
1022.00	39	Landwirtschaftszone	20'000	1
1022.00	39	ZöBA		0
1022.00	41	ZöBA	5'000	1
1022.00	42	ZöBA	9'000	1
1022.00	47	Freihaltezone	1	1
1022.00	47	Gewerbezone II		0
1022.00	50	Landwirtschaftszone	5'000	1
1022.00	50	ZöBA		0
1022.00	62	ZöBA	5'000	1
1022.00	73	Freihaltezone	50'000	1
1022.00	110	Strassenzone	1	1
1022.00	115	Freihaltezone	30'000	1
1022.00	131	ZöBA	1	1
1022.00	196	ZöBA	1	1
1022.00	236	Strassenzone	1	1
1022.00	245	Freihaltezone	1	1
1023.00	492	ZöBA	1	1
1022.00	513	ZöBA	1	1
1022.00	550	ZöBA	1	1
1022.00	1110	Freihaltezone	1	1
1022.00	740	Freihaltezone	1	1
1023.00	784	ZöBA	1	1
1022.00	1273	ZöBA	1	1
1022.00	1274	ZöBA	1	1
1022.00	1406	Strassenzone	1	1
1022.00	1681	ZöBA	1	1
1022.00	1681	Wald		0
1022.00	1968	Freihaltezone	1	1
1022.00	2023	Strassenzone	1	1
1022.00	2072	Freihaltezone	1	1
1022.00	2075	Gewerbezone II	1	1
1022.00	2172	ZöBA	130'000	1
1022.00	2210	ZöBA	1	1
1022.00	2256	ZöBA	1	1
1022.00	2258	Strassenzone	1	1
1022.00	2284	Wald	15'000	1
1022.00	2284	Freihaltezone		0
1022.00	2286	Wald	130'000	1
1022.00	2286	Freihaltezone		0
1022.00	2313	Freihaltezone	1	1
1022.00	2316	Freihaltezone	1	1
1022.00	2396	ZöBA	1	1
1022.00	2400	Strassenzone	1	1
1022.00	2749	Strassenareal	1	1
1022.00	3185	Freihaltezone	1	1
1022.00	3512	Strassenzone	1	1
1022.00	3789	Freihaltezone	1	1
1022.00	3789	Wohnzone III		0
1022.00	3792	Freihaltezone	1	1
1022.00	3792	Wald		0
1022.00	3805	Strassenzone	1	1
1022.00	3806	Strassenzone	1	1
1022.00	3809	Strassenzone	1	1
1022.00	3810	Strassenzone	1	1
1022.00	3811	Strassenzone	1	1
1022.00	1254	Freihaltezone	20'000	1
<b>Total</b>			<b>419'037</b>	<b>48</b>

## 6.2 Übertragungen vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen

Im Rahmen dieser Bilanzbereinigung werden folgende Vermögenswerte vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen überführt.

HRM1-Konto	Bezeichnung	Beschreibung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020
1141.30	GB Nr. 694	im Lauffe	1	1
1141.30	GB Nr. 3790	im Lauffe	1	1
1143.70	GB Nr. 729	im Lauffe	0	1
1143.00	Wohnhaus Feldeggstrasse (Pumpenhaus)		1	575'000
1154.15	Darlehen EVNH (FV)		380'000	380'000
1155.02	Darlehen Tennisclub Rhenania (FV)		5'000	5'000
<b>Total</b>			<b>385'003</b>	<b>960'003</b>

Die drei Grundstücke «im Lauffe» wurden mit den übrigen Grundstücken, die an den Kanton im Baurecht abgegeben wurden, zusammengeführt. Die Immobilie Feldeggstrasse war unter dem Verwaltungsvermögen bilanziert, obwohl sie faktisch Finanzvermögen darstellt. Die Liegenschaft wurde zum Marktwert bewertet und der Aufwertungsgewinn der Neubewertungsreserve Finanzvermögen zugeführt. Die Darlehen waren unter Verwaltungsvermögen bilanziert, obwohl sie faktisch Finanzvermögen darstellen.

## 7 Angepasste Eröffnungsbilanz per 1. Januar 2020

Nach der Umsetzung der notwendigen Anpassungen zeigt die Eingangsbilanz per 1. Januar 2020 nachfolgendes Bild (Beträge in Franken).

	Saldo per 31.12.2019	Neubewertungsreserve	Aufwertungsreserve	Verschiebung innerhalb Bilanz und VV und FV	Eingliederung Spezialfinanzierungen und Fonds	Eingangsbilanz per 01.01.2020
<b>1 Aktiven</b>	<b>108'850'878.47</b>	<b>6'421'316.75</b>	<b>150.00</b>	<b>-2'021'321.60</b>	<b>-</b>	<b>113'251'023.62</b>
<b>10 Finanzvermögen</b>	<b>46'648'504.61</b>	<b>6'421'316.75</b>	<b>-</b>	<b>-1'636'366.60</b>	<b>-</b>	<b>51'433'454.76</b>
100 Flüssige Mittel & kurzfr. Geldanlagen	20'237'781.27			1'970.00		20'239'731.27
101 Forderungen	17'912'672.81	-297'600.00		-2'022'586.75		15'592'486.06
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	4'296'627.48					4'296'627.48
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	117'083.65			-704.85		116'378.80
107 Langfristige Finanzanlagen	333'010.00	141'000.00		385'000.00		859'010.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	3'751'349.40	6'577'916.75		-45.00		10'329'221.15
<b>14 Verwaltungsvermögen</b>	<b>62'202'373.86</b>	<b>-</b>	<b>150.00</b>	<b>-384'955.00</b>	<b>-</b>	<b>61'817'568.86</b>
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	58'540'462.37		150.00	45.00		58'540'657.37
144 Darlehen	385'000.00			-385'000.00		-
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'216'911.49					3'216'911.49
146 Investitionsbeiträge	60'000.00					60'000.00
<b>2 Passiven</b>	<b>108'850'878.47</b>	<b>6'421'316.75</b>	<b>150.00</b>	<b>-2'021'321.60</b>	<b>0.00</b>	<b>113'251'023.62</b>
<b>20 Fremdkapital</b>	<b>82'173'894.74</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-2'025'913.20</b>	<b>1'391'746.75</b>	<b>81'539'728.29</b>
200 Laufende Verbindlichkeiten	13'103'821.61			-2'021'321.60		11'082'500.01
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	4'733'859.48					4'733'859.48
205 Kurzfristige Rückstellungen	211'000.00					211'000.00
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	64'000'000.00					64'000'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	125'213.65			-4'591.60		120'622.05
209 Verb. ggü. Spezialfin. & Fonds im FK					1'391'746.75	1'391'746.75
<b>22 Spezialfinanzierung</b>	<b>9'543'427.13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-9'543'427.13</b>	<b>-</b>	<b>-</b>
228 Spezialfinanzierung	3'837'956.75			-3'837'956.75		-
228 Fonds	5'705'470.38			-5'705'470.38		-
<b>29 Eigenkapital</b>	<b>17'133'556.60</b>	<b>6'421'316.75</b>	<b>150.00</b>	<b>4'591.60</b>	<b>8'151'680.38</b>	<b>31'711'295.33</b>
291 Fonds, Legate und Stiftungen im EK					5'705'470.38	5'705'470.38
293 Vorfinanzierungen				4'591.60	2'446'210.00	2'450'801.60
294 Finanzpolitische Reserve	8'000'000.00					8'000'000.00
295 Aufwertungsreserve			150.00			150.00
296 Neubewertungsreserve FV		6'421'316.75				6'421'316.75
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	9'133'556.60					9'133'556.60

Die Details zu den Umgliederungen, den Übertragungen vom Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen, den Neubewertungen des Finanzvermögens sowie den Erläuterungen dazu sind aus der obigen Überleitungstabelle und den nachstehenden Hilfstabellen ersichtlich.

## 7.1 Finanzvermögen

Das Finanzvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können (Art. 2 Abs. 1 FHG). Die Anlagen des Finanzvermögens werden zu Verkehrswerten bewertet. Die Verkehrswerte werden nicht planmässig abgeschrieben, sondern periodisch an neue Gegebenheiten angepasst. Eine Neuermittlung der Verkehrswerte wird insbesondere vorgenommen, wenn sich die Marktverhältnisse massgebend verändern. Die Wertschriften sind zum Kurswert auf Ende Jahr bewertet. Die Liegenschaften des Finanzvermögens sind mit den amtlichen Verkehrswerten in der Bilanz enthalten. Dieser wird periodisch, mindestens aber alle zehn Jahre, an neue Marktgegebenheiten angepasst. Bewertungsänderungen werden der Neubewertungsreserve im Eigenkapital gutgeschrieben beziehungsweise belastet.

Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt (Art. 30 Abs. 3 FHG). Dauerhaft ist die Wertminderung dann, wenn aller Voraussicht nach angenommen werden kann, dass der bilanzierte Wert auf absehbare Zeit nicht mehr erreicht werden kann oder wenn die Position ihren Wert durch Zerstörung, Alterung oder ähnliche Umstände teilweise oder ganz verloren hat beziehungsweise nicht mehr im bisherigen Ausmass genutzt werden kann.

### 7.1.1 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen (100)

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet (Art. 30 Abs. 1 FHG). Die Fremdwährungen werden zum Kurswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1000	Kasse	28'556.00	29'606.00	1'050.00
1001	Post	4'893'931.38	4'893'931.38	0.00
1002	Bank	15'315'273.89	14'061'250.50	-1'254'023.39
1003	Kurzfristige Geldmarktanlagen		1'254'023.39	1'254'023.39
1009	Übrige flüssige Mittel		920.00	920.00
<b>Total</b>		<b>20'237'761.27</b>	<b>20'239'731.27</b>	<b>1'970.00</b>

Die Position Kassenvorschüsse ist neu unter flüssige Mittel Kasse und nicht mehr unter Forderungen (+ Fr. 1'050.--). Bestände Reka Checks sind neu unter übrige flüssige Mittel und nicht mehr unter Guthaben (+ Fr. 920.--). Zwei Bankkonti mit Kündigungsfrist werden neu unter kurzfristige Geldmarktanlagen geführt (+/- Fr. 1'254'023.39).

### 7.1.2 Forderungen (101)

Guthaben sind nach dem Sollprinzip zu erfassen. Beim Sollprinzip werden die Erträge nicht im Augenblick der Zahlung, sondern bei der Stellung der Rechnung verbucht. Forderungen werden zum

Nominalwert (Nennwert) bewertet. Liegt bei den Forderungen ein Verlustrisiko vor, ist ein Delkredere zu bilden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1010	Forderungen aus L+L	4'819'556.75	4'818'506.75	-1'050.00
1011	Kontokorrente mit Dritten	955'137.15	955'137.15	0.00
1012	Steuerforderungen	9'920'131.38	9'622'531.38	-297'600.00
1015	Interne Kontokorrente	-244'192.46	195'605.93	439'798.39
1019	Übrige Forderungen	2'462'039.99	704.85	-2'461'335.14
<b>Total</b>		<b>17'912'672.81</b>	<b>15'592'486.06</b>	<b>-2'320'186.75</b>

Die Position Kassenvorschüsse ist neu unter flüssige Mittel Kasse und nicht mehr unter Forderungen (- Fr. 1'050.--). In den internen Kontokorrenten wird das KK Spitex neu unter den Passiven geführt (+ Fr. 435'400.79), zudem werden zwei Durchlaufkonto (Rentenverwaltung, Sachversicherung) neu unter dieser Position geführt (+ Fr. 4'750.90, - Fr. 353.30) und nicht mehr unter übrige Forderungen. In den übrigen Forderungen wird der bisher vorgenommene Aktiv-/Passiv-Ausgleich (- Fr. 2'425'594.54) mit der Passivposition verrechnet. Die Durchlaufkonti werden neu auf der Passivseite geführt (- Fr. 32'000.40; - Fr. 8'150.00; + Fr. 5'533.60; + Fr. 3'488.95). Die Bestände Reka Checks sind neu unter übrige flüssige Mittel und nicht mehr unter Guthaben (- Fr. 920.--). Die Bestände Frankaturmaschine sind neu unter übrige Forderungen und nicht mehr unter Vorräte (+ Fr. 704.85). Auf den Steuerguthaben wird neu eine Wertberichtigung (+ Fr. 297'600.--) gebildet. Die Buchung erfolgte zulasten der Neubewertungsreserve Finanzvermögen.

### 7.1.3 Aktive Rechnungsabgrenzung (104)

Die Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind grundsätzlich in derjenigen Periode (Rechnungsjahr) zu erfassen, in der sie verursacht werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag getätigte Ausgaben oder Aufwände, wenn die Leistung in der folgenden Rechnungsperiode bezogen wird sowie Einnahmen oder Erträge, die der Rechnungsperiode vor dem Bilanzstichtag zuzuordnen sind, aber erst in der folgenden Rechnungsperiode fakturiert werden. Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den vom Gemeinderat festgelegten Grenzwert von 10'000 Franken übersteigt. Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1040.00	ARA Personalaufwand		423'575.30	423'575.30
1041.00	ARA Sachaufwand	716'698.20	162'001.54	-554'696.66
1041.50	ARA Ausstehende Erträge	2'708'650.28	0.00	-2'708'650.28
1042.00	ARA Steuern		744'355.45	744'355.45
1043.00	ARA Transferaufwand		1'642'452.90	1'642'452.90
1044.00	ARA Finanz und Zinsen		105'000.00	105'000.00
1045.00	ARA Betriebliche Erträge		347'963.29	347'963.29
1041.71	ARA Wasserwerk	264'113.00	264'113.00	0.00
1041.87	ARA Gaswerk	607'166.00	607'166.00	0.00
<b>Total</b>		<b>4'296'627.48</b>	<b>4'296'627.48</b>	<b>0.00</b>

Die aktiven Rechnungsabgrenzungen werden neu detaillierter (Personalaufwand, Sachaufwand, Steuern, Transferaufwand, Finanzen, betriebliche Erträge) aufgeschlüsselt. Der Totalbetrag erfährt keine Veränderung.

#### 7.1.4 Vorräte und angefangene Arbeiten (106)

Im Finanzvermögen werden Vorräte bilanziert, wie beispielsweise Heizöl. Mit der Bilanzierung ist sicherzustellen, dass pro Rechnungsperiode ein Jahresverbrauch abgebildet wird. Vorräte und angefangene Arbeiten werden zum Anschaffungswert beziehungsweise zu Herstellungskosten oder zum Marktwert, wenn dieser darunterliegt, bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1061	Roh- und Hilfsmaterial	42'635.65	41'930.80	-704.85
1063	Angef.Arbeiten (Wasserwerk)	65'248.00	65'248.00	0.00
1063	Angef. Arbeiten (Gaswerk)	9'200.00	9'200.00	0.00
<b>Total</b>		<b>117'083.65</b>	<b>116'378.80</b>	<b>-704.85</b>

Die Position Frankaturen ist neu unter übrige Forderungen und nicht mehr unter Vorräte (- Fr. 704.85) bilanziert.

#### 7.1.5 Langfristige Finanzanlagen (107)

Langfristige Finanzanlagen haben eine Gesamtlaufzeit von über einem Jahr. Die Finanzanlagen werden zum Nominalwert (Nennwert) bewertet. Die Wertschriften mit Kurswert werden zum Kurswert am Bilanzierungstichtag bewertet. Die Wertschriften ohne Kurswert werden zum Anschaffungswert bewertet.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1070	Aktien und Anteilscheine	308'010.00	449'010.00	141'000.00
1071	Verzinsliche Anlagen	25'000.00	410'000.00	385'000.00
<b>Total</b>		<b>333'010.00</b>	<b>859'010.00</b>	<b>526'000.00</b>

Unter HRM1 wurden die Darlehen des Verwaltungs- und Finanzvermögens nicht unterschieden. Mit HRM2 werden diese nun aufgeteilt und die Darlehen an den EVNH und den Tennisclub Rhenania unter Darlehen des Finanzvermögens geführt (+ Fr. 385'000.--). Die Beteiligung EVNH wird gemäss

den Bilanzfortschritten des EVNH angepasst (+Fr. 141'000.--), die entsprechende Berichtigung wird via Neubewertungsreserve Finanzvermögen gebucht.

### 7.1.6 Sachanlagen Finanzvermögen (108)

Die Sachanlagen des Finanzvermögens müssen mindestens alle zehn Jahre zum Verkehrswert am Bilanzierungsstichtag neu bewertet werden. Ist bei einer Position des Finanzvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1080	Grundstücke FV	1'016'172.00	5'097'336.00	4'081'164.00
1084	Gebäude FV	2'735'177.40	5'231'885.15	2'496'707.75
<b>Total</b>		<b>3'751'349.40</b>	<b>10'329'221.15</b>	<b>6'577'871.75</b>

Die Sachanlagen Finanzvermögen wurden in einem ersten Schritt bezüglich Einteilung Verwaltungs-/Finanzvermögen geprüft. Sachanlagen, welche im Finanzvermögen verbleiben, wurden neu bewertet und die Aufwertung via Neubewertungsreserve verbucht. Für die Einteilung in Verwaltungs-/Finanzvermögen und die nachfolgende Bewertung der verschiedenen Kategorien wurde folgendes Vorgehen gewählt:

- Grundstücke in der Zone für öffentliche Bauten wurden dem Verwaltungsvermögen zugewiesen, ausser es werde mit ihnen ein periodischer, nachhaltiger Ertrag generiert. Dann verbleibt das Grundstück im Finanzvermögen und der Wert des Grundstückes wird durch die Ertragswertmethode ermittelt.
- Grundstücke in der Freihaltezone und der Strassenzone werden grundsätzlich dem Verwaltungsvermögen zugewiesen.
- Grundstücke unter 500m<sup>2</sup> werden grundsätzlich mit einem Pro Memoria-Franken bewertet. In Ausnahmefällen werden Grundstücke unter 500 m<sup>2</sup> – falls mit ihnen ein periodischer Ertrag erzielt wird (Bsp. Parkplätze) –, mit der Ertragswertmethode bewertet.
- Für die Bewertung der Grundstücke in der Gewerbezone (über 500 m<sup>2</sup>) wurde ein vergleichbarer Transaktionswert (Hedonische Methode) oder die Ertragswertmethode herangezogen.
- Grundstücke der Landwirtschaftszone (über 500 m<sup>2</sup>) wurden mit einem vom Landwirtschaftsamt angegebenen Wert bewertet.
- Die restlichen Grundstücke und Gebäude wurden durch das Amt für Grundstückschätzungen neu geschätzt, entsprechen deren Verkaufswerten oder wurden mit der Ertragswertmethode bewertet.

## 7.2 Verwaltungsvermögen

Das Verwaltungsvermögen umfasst jene Vermögenswerte, die unmittelbar und auf längere Zeit der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen (Art. 2 Abs. 2 FHG). Es kann nicht veräussert werden, solange es einer durch die Gemeinde zu erfüllenden Aufgabe dient. Verzichtet die Gemeinde auf die Weiterführung der Aufgabe, muss sie das damit zusammenhängende Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen übertragen. Vermögenswerte des Verwaltungsvermögens werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre genutzt werden können und sie die Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken übersteigen. Anschaffungen unter diesem Betrag werden im Anschaffungsjahr der Erfolgsrechnung belastet.

Gemäss Art. 31 FHG werden Anlagen im Verwaltungsvermögen zu Anschaffungs- beziehungsweise Herstellkosten bilanziert. Entstehen keine Kosten beziehungsweise wurde kein Preis bezahlt, wird der Verkehrswert als Anschaffungskosten bilanziert. Anlagen des Verwaltungsvermögens, die einem Wertverzehr unterliegen, werden ordentlich je Anlagekategorie nach der angenommenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Nutzungsdauern der Anlagen des Verwaltungsvermögens sind in § 11 FHV festgehalten. Ist bei einer Position des Verwaltungsvermögens eine dauerhafte Wertminderung absehbar, wird deren bilanzierter Wert berichtigt.

Nicht abgeschrieben werden Grund und Boden, Wald, Anlagen im Bau, Darlehen, Beteiligungen und Grundkapitalien, solange keine Wertminderung eintritt. Investitionsbeiträge sind während derjenigen Nutzungsdauer abzuschreiben, die für die Anlage gilt, für die sie ausgerichtet werden (§ 11 Abs. 2 und 3 FHV).

### 7.2.1 Sachanlagen Verwaltungsvermögen (140)

Das beim Übergang zum HRM2 bilanzierte Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1400.00	Grundstücke VV	3.00	46.00	43.00
1401.00	Strassen / Verkehrswege	5'870'253.15	5'870'395.15	142.00
1403.00	Tiefbauten	5'046'092.60	5'046'092.60	0.00
1403.20	Tiefbauten Wasserwerk	13'125'676.00	13'125'676.00	0.00
1403.40	Tiefbauten Abwasser SF	3'551'978.85	3'551'978.85	0.00
1404.00	Hochbauten	28'247'903.06	28'247'906.06	3.00
1404.40	Hochbauten Abwasser SF	291'136.40	291'136.40	0.00
1405.00	Waldungen	1.00	8.00	7.00
1406.00	Mobilien VV	2'407'418.31	2'407'418.31	0.00
<b>Total</b>		<b>58'540'462.37</b>	<b>58'540'657.37</b>	<b>195.00</b>

Diverse Grundstücke wurden aus dem Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen überführt (48) und umgekehrt (-3). Diverse Grundstücke im Verwaltungsvermögen (150) wurden mit einem Pro Memoria-Wert von 1 Franken via Aufwertungsreserve aktiviert.

### 7.2.2 Darlehen (144)

Darlehen des Verwaltungsvermögens beziehungsweise deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren. Darlehen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1445	Darlehen an private Unternehmen	380'000.00		-380'000.00
1446	Darlehen an private Org. ohne Erwerbzweck	5'000.00		-5'000.00
<b>Total</b>		<b>385'000.00</b>	<b>0.00</b>	<b>-385'000.00</b>

Unter HRM1 wurden die Darlehen des Verwaltungs- und Finanzvermögens nicht unterschieden. Mit HRM2 werden diese nun aufgeteilt und die Darlehen an den EVNH und den Tennisclub Rhenania unter Darlehen des Finanzvermögens geführt (- Fr. 385'000.--).

### 7.2.3 Beteiligungen (145)

Beteiligungen des Verwaltungsvermögens beziehungsweise deren Veränderungen sind unabhängig vom Betrag in der Investitionsrechnung zu erfassen und zu bilanzieren. Beteiligungen werden nicht abgeschrieben, solange keine Wertminderung eintritt. Sie sind auf ihre Werthaltigkeit hin zu überprüfen und im Beteiligungsspiegel aufzuführen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1454	Beteiligung an Alterszentrum und Spitex	3'216'911.49	3'216'911.49	0.00
<b>Total</b>		<b>3'216'911.49</b>	<b>3'216'911.49</b>	<b>0.00</b>

### 7.2.4 Investitionsbeiträge (146)

Investitionsbeiträge sind geldwerte Leistungen, mit denen beim Empfänger der Beiträge dauerhafte Vermögenswerte mit Investitionscharakter begründet werden. Bei Investitionsbeiträgen richtet sich die Nutzungsdauer nach der Art der Investition. Die Nutzungsdauer beziehungsweise der Abschreibungssatz ist so zu wählen, wie wenn es sich um eine eigene Investition handelt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
1466	Investitionsbeiträge an Alterswohnungen Rhyblick	60'000.00	60'000.00	0.00
<b>Total</b>		<b>60'000.00</b>	<b>60'000.00</b>	<b>0.00</b>

## 7.3 Fremdkapital

Sämtliche Verpflichtungen sind laufend nach dem Sollprinzip zu erfassen. Das Fremdkapital wird zum Nominalwert bewertet (Art. 30 Abs. 1 FHG).

### 7.3.1 Laufende Verbindlichkeiten (200)

Laufende Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen oder anderen betrieblichen Aktivitäten, die innerhalb eines Jahres fällig sind oder fällig werden können.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2000	Laufende Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'203'822.78	2'303'714.03	99'891.25
2001	Kontokorrente mit Dritten	2'802'618.00	2'837'773.80	35'155.80
2002	Steuern	8'288'773.82	8'288'773.82	0.00
2005	Interne Kontokorrente		-2'450'878.24	-2'450'878.24
2006	Depotgelder und Kautionen	14'818.05	14'818.05	0.00
2009	Übrige laufende Verbindlichkeiten	-206'211.04	88'298.55	294'509.59
<b>Total</b>		<b>13'103'821.61</b>	<b>11'082'500.01</b>	<b>-2'021'321.60</b>

Die Abrechnungskonti der Sozialversicherungen werden neu unter Laufende Verbindlichkeiten geführt (+ Fr. 99'891.25). Bei den Kontokorrenten mit Dritten wurde ein Kontokorrent (vorher Durchlaufkonto) eröffnet und umgruppiert (+ Fr. 35'155.80). Die internen Kontokorrente/Durchlaufkonti werden neu separat geführt (- Fr. 2'450'878.24), in diesem Betrag sind auch das Kontokorrent Spitex und ein weiteres Durchlaufkonto, welche neu unter den Passiven geführt werden (+ Fr. 435'400.79; - Fr. 32'000.40) enthalten.

In den übrigen laufenden Verbindlichkeiten wird der bisher vorgenommene Aktiv-/Passiv-Ausgleich (- Fr. 2'425'594.54) mit der Aktivposition verrechnet (siehe Forderungen 101). Verschiedene Durchlaufkonti werden aus den übrigen laufenden Verbindlichkeiten auf den Kontokorrent Dritte (- Fr. 35'155.80), auf interne Kontokorrente/Durchlaufkonti (+ Fr. 2'823'559.15; + Fr. 37'436.18; - Fr. 6'716.70) und auf laufende Verbindlichkeiten umgruppiert (- Fr. 99'018.70).

### 7.3.2 Passive Rechnungsabgrenzungen (204)

Die Aufwände und Erträge der Erfolgsrechnung sowie die Ausgaben und Einnahmen der Investitionsrechnung sind grundsätzlich in derjenigen Periode (Rechnungsjahr) zu erfassen, in der sie verursacht werden.

Passive Rechnungsabgrenzungen werden bilanziert für vor dem Bilanzstichtag fakturierte oder bereits eingegangene Einnahmen oder Erträge, die der folgenden Rechnungsperiode gutzuschreiben sind sowie vor dem Bilanzstichtag bezogene Leistungen (Ausgaben oder Aufwände), die erst in der neuen Rechnungsperiode in Rechnung gestellt werden. Rechnungsabgrenzungen sind vorzunehmen, wenn der einzelne Geschäftsvorfall den vom Gemeinderat festgelegten Grenzwert von 10'000 Franken übersteigt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2040.00	PRA Personalaufwand		15'144.85	15'144.85
2041.00	PRA Sachaufwand	3'388'475.20	453'506.26	-2'934'968.94
2041.50	PRA Erträge	9'755.00	0.00	-9'755.00
2043.00	PRA Transferaufwand		1'158'029.44	1'158'029.44
2045.00	PRA Betrieblicher Ertrag		7'626.50	7'626.50
2044.00	PRA Finanz und Zinsen		379'168.00	379'168.00
2046.00	PRA Investitionsrechnung		1'384'755.15	1'384'755.15
2041.71	PRA Wasserwerk	234'750.54	234'750.54	0.00
2041.87	PRA Gaswerk	1'100'878.74	1'100'878.74	0.00
<b>Total</b>		<b>4'733'859.48</b>	<b>4'733'859.48</b>	<b>0.00</b>

Die passiven Rechnungsabgrenzungen werden neu detaillierter (Personalaufwand, Sachaufwand, Transferaufwand, betriebliche Erträge, Finanz- und Zinsaufwand, Investitionsrechnung) aufgeschlüsselt. Der Totalbetrag erfährt keine Veränderung.

### 7.3.3 Kurzfristige Rückstellungen (205)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung unter einem Jahr handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. Liegt der massgebliche Rückstellungsbetrag unter der vom Einwohnerrat beschlossenen Wesentlichkeitsgrenze von 50'000 Franken, erfolgt keine Rückstellung.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2050	Kurzfristige Rückstellungen aus Mehrleistungen des Personals	211'000.00	211'000.00	0.00
<b>Total</b>		<b>211'000.00</b>	<b>211'000.00</b>	<b>0.00</b>

### 7.3.4 Langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsgeschäften mit über einem Jahr Laufzeit.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2064	Darlehen, Schuldscheine	64'000'000.00	64'000'000.00	0.00
<b>Total</b>		<b>64'000'000.00</b>	<b>64'000'000.00</b>	<b>0.00</b>

### 7.3.5 Langfristige Rückstellungen (208)

Eine Rückstellung ist zu bilden, wenn es sich um eine gegenwärtige Verpflichtung handelt, deren Ursprung in einem Ereignis vor dem Bilanzstichtag liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist, die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann und der Betrag wesentlich ist. Liegt der massgebliche Rückstellungsbetrag unter der vom Einwohnerrat beschlossenen Wesentlichkeitsgrenze von 50'000 Franken, erfolgt keine Rückstellung.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2089.00	Rückstellung Denkmalpflegebeiträge	20'622.05	20'622.05	0.00
	Rückstellung Gebühren ARA Röti	4'591.60		-4'591.60
2089.10	Rückstellung Erschliessung neue Gebiete (Gaswerk)	100'000.00	100'000.00	0.00
<b>Total</b>		<b>125'213.65</b>	<b>120'622.05</b>	<b>-4'591.60</b>

Die Rückstellung Denkmalpflegebeiträge wird auch unter Fr. 50'000.-- geführt, da sich diese Position aus mehreren Einzelbeträgen zusammensetzen kann. Da vom Entscheid bis zum Mittelabfluss meist über zwölf Monate verstreichen, wird die Position unter den langfristigen Rückstellungen geführt.

Die Rückstellung der ARA Röti wird der Vorfinanzierung ARA Röti zugewiesen (- Fr. 4'591.60, siehe Vorfinanzierungen (293)).

Die Rückstellung für die Erschliessung neuer Gebiete im Gaswerk wird unverändert übernommen.

### 7.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im FK (209)

Spezialfinanzierungen werden geführt, wenn Mittel gesetzlich zur Erfüllung bestimmter öffentlicher Aufgaben zweckgebunden sind (Art. 25 Abs. 1 FHG). Die Spezialfinanzierungen sind in solche im Fremdkapital und solche im Eigenkapital zu unterscheiden. Je nach Art der Zweckbindung der Fonds (Legate und Stiftungen) werden sie wie die Spezialfinanzierungen im Fremd- oder Eigenkapital bilanziert. Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital werden zu Nominalwerten bewertet. Es sind folgende Fonds im Fremdkapital bilanziert:

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2091.00	Ruhegehaltfonds	1'089'305.05	1'089'305.05	0.00
2091.10	Grabfonds	302'441.70	302'441.70	0.00
<b>Total</b>		<b>1'391'746.75</b>	<b>1'391'746.75</b>	<b>0.00</b>

## 7.4 Eigenkapital

Das nach HRM2 buchhalterisch ausgewiesene Eigenkapital per 1. Januar 2020 beläuft sich auf 31'711'295.33 Franken. Gegenüber dem Stand 31. Dezember 2019 in der Höhe von 17'133'556.60 Franken nach HRM1 erfolgte durch die Neubewertungen sowie Anpassungen netto insgesamt eine Zunahme von 14'577'738.73 Franken.

Die erwähnte Zunahme lässt sich wie folgt erklären:

Konto	Bezeichnung	Bestand per 1.1.2020
290	Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	
291	Fonds im Eigenkapital	5'705'470
293	Vorfinanzierungen	2'450'802
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	150
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	6'421'317
<b>Total Eigenkapitalzunahme per 1.1.2020</b>		<b>14'577'739</b>

### 7.4.1 Fonds im Eigenkapital (291)

Unter einem Fonds wird allgemein ein «Sondervermögen» verstanden, das aus dem allgemeinen Vermögen des Gemeinwesens ausgeschieden ist und einem bestimmten Zweck dient.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
<b>2910</b>	<b>Fonds im Eigenkapital</b>	<b>5'705'470.38</b>	<b>5'705'470.38</b>	<b>0.00</b>
2910.00	Jugendfonds	322'650.22	322'650.22	0.00
2910.10	Betagtenfonds	297'174.71	297'174.71	0.00
2910.20	Sozialhilfefonds	345'379.82	345'379.82	0.00
2910.30	Gemeindeentwicklungsfonds	4'740'265.63	4'740'265.63	0.00
<b>Total</b>		<b>5'705'470.38</b>	<b>5'705'470.38</b>	<b>0.00</b>

#### 7.4.2 Vorfinanzierungen (293)

Vorfinanzierungen sind zweckgebundene Mittel für Investitionsvorhaben, für die ein Grundsatzbeschluss oder ein Projektierungskredit vorliegt. Damit die finanzielle Belastung durch grosse Investitionen auf mehrere Jahre verteilt werden kann, können Vorfinanzierungen gebildet werden.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2930.00	Vorfinanzierung Schulhaus Kirchacker	800'000.00	800'000.00	0.00
2930.10	Vorfinanzierung ARA Röti		4'591.60	4'591.60
2930.20	Vorfinanzierung GWP 2014 (Wasserwerk)	1'646'210.00	1'646'210.00	0.00
<b>Total</b>		<b>2'446'210.00</b>	<b>2'450'801.60</b>	<b>4'591.60</b>

Die Vorfinanzierung ARA Röti wird gemäss Bericht und Antrag an den Einwohnerrat vom 6. August 2019 mit dem Rest der Rückstellung für die Sanierung der ARA Röti (Volksabstimmung vom 21. Mai 2000) geöffnet (+ Fr. 4'591.60).

#### 7.4.3 Finanzpolitische Reserven (294)

Die finanzpolitische Reserve wurde unter HRM1 eingeführt und wird unter HRM2 fortgeführt.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2940	Finanzpolitische Reserve	8'000'000.00	8'000'000.00	0.00
<b>Total</b>		<b>8'000'000.00</b>	<b>8'000'000.00</b>	<b>0.00</b>

#### 7.4.4 Aufwertungsreserve aus der Umstellung auf HRM2 (295)

Das beim Übergang vorhandene Verwaltungsvermögen ist nicht neu zu bewerten. Hingegen müssen die Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten neu bewertet werden. Allfällige Auf- oder Abwertungen der genannten Bilanzpositionen werden über das Konto der Aufwertungsreserve

gebucht und am Ende des Rechnungsjahres auf das Konto «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» umgebucht und somit aufgelöst.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2950	Aufwertungsreserve Verwaltungsvermögen (Einführung HRM2)		150.00	150.00
<b>Total</b>		<b>0.00</b>	<b>150.00</b>	<b>150.00</b>

Die Veränderung ergibt sich aus der Aufnahme diverser Pro Memoria-Positionen (+ Fr. 150.--) in der Anlagebuchhaltung.

#### 7.4.5 Neubewertungsreserve Finanzvermögen (296)

Das Finanzvermögen ist beim Übergang zum HRM2 neu zu bewerten. Die Verbuchung der Neubewertung erfolgt erfolgsneutral über die Bilanz. Die Bewertungskorrekturen werden beim Übergang zu HRM2 über das entsprechende Anlagekonto und auf der Passivseite über das Konto «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» verbucht. Der Neubewertungsgewinn oder -verlust des Finanzvermögens wird in der Eröffnungsbilanz im Konto «Neubewertungsreserve Finanzvermögen» ausgewiesen.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2960	Neubewertungsreserve Finanzvermögen		6'421'316.75	6'421'316.75
<b>Total</b>		<b>0.00</b>	<b>6'421'316.75</b>	<b>6'421'316.75</b>

Die Veränderung beruht auf der Neubewertung sämtlicher Grundstücke, Liegenschaften sowie der Finanzanlagen.

<b>Neubewertungsreserve</b>	
Neubewertung Sachanlagen	6'577'916.75
Neubewertung Finanzanlagen	141'000.00
Delkredere Steuerforderung	-297'600.00
<b>Total</b>	<b>6'421'316.75</b>

#### 7.4.6 Bilanzüberschuss, Bilanzfehlbetrag (299)

Der Bilanzüberschuss respektive der Bilanzfehlbetrag stellt den Saldo aus den kumulierten Überschüssen und Defiziten der Erfolgsrechnung dar. Wird ein Fehlbetrag ausgewiesen, verbleibt der Posten auf der Passivseite.

Konto	Bezeichnung	Buchwert HRM1 per 31.12.2019	Buchwert HRM2 per 1.1.2020	Veränderung
2990	Jahresergebnis	2'582'721.21	2'582'721.21	0.00
2999	Kumulierte Ergebnisse der Vorjahre (zweckfreies Eigenkapital)	6'550'804.39	6'550'804.39	0.00
<b>Total</b>		<b>9'133'525.60</b>	<b>9'133'525.60</b>	<b>0.00</b>

## 8 Würdigung

Die neue Rechnungslegung und die damit verbundene Neubewertung der Bilanzpositionen führen nun zu einem höheren ausgewiesenen Eigenkapital. Hauptursache dafür sind die Zuordnung der Fonds zum Eigenkapital und die Bewertung der gemeindeeigenen Immobilien (Grundstücke, Gebäude) zu Verkehrswerten im Finanzvermögen, welche nach alter Rechnungslegung meist unterbewertet waren.

Wichtig ist, zu erkennen, dass sich die Vermögenslage der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall durch diese rein buchhalterischen Vorgänge in keiner Weise verändert hat. Auch die Liquiditätssituation hat sich dadurch nicht verändert. Die Neubewertung des Finanzvermögens zeigt nun aber ein realistisches Abbild der bereits vorher schon dagewesenen Vermögenswerte.

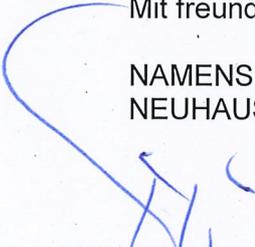
## 9 Antrag

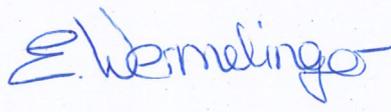
Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen stellt Ihnen der Gemeinderat den folgenden Antrag:

1. Der Einwohnerrat genehmigt den Bilanzanpassungsbericht der Gemeinde Neuhausen am Rheinfall per 1. Januar 2020

Mit freundlichen Grüßen

NAMENS DES GEMEINDERATES  
NEUHAUSEN AM RHEINFALL

  
Felix Tenger  
Gemeindepräsident

  
Ester Wermelinger  
stv. Gemeindeschreiberin

